

Liebe Besucherinnen und Besucher,

um das Infektionsgeschehen auf Wiesbadener Friedhöfen und Trauerhallen unter Kontrolle zu halten, gelten seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 bei Trauerfeiern und Beerdigungen die nachfolgenden aktuellen Regelungen, die weiterhin Bestand haben:



- Auf dem Friedhofsgelände und in den Trauerhallen ist zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen als denen des eigenen Hausstandes einzuhalten.  
In Situationen in denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, wird gebeten eine medizinische Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) zu tragen.
- Um die Abstandsregelungen auch in den Trauerhallen einhalten zu können, wurde die maximale Anzahl der zugelassenen Trauergäste an den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Trauerhalle angepasst. Eine detaillierte Auflistung aller Wiesbadener Trauerhallen mit Angabe der maximal zugelassenen Sitzplätze kann auf der Internetseite [www.friedhoefe-wiesbaden.de](http://www.friedhoefe-wiesbaden.de) abgerufen werden.
- Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus gilt für alle Anwesenden in Innenräumen (Trauerhalle) die Maskenpflicht, wobei das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske) erforderlich ist. Am Sitzplatz kann diese unter Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Hausständen abgenommen werden. Vor Betreten der Trauerhalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Auf die Einhaltung der Husten-und Niesetikette ist unbedingt zu achten.
- Den Anweisungen des Personals der Friedhofsabteilung ist Folge zu leisten.

Die Abteilung Friedhofswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden bittet alle von diesen Regelungen betroffenen, in erster Linie die in Trauer befindlichen Angehörigen, Freunde und Bekannte von Verstorbenen um Verständnis und Einhaltung dieser aktuell erforderlichen Maßnahmen.

**Wiesbaden, November 2021**